

Einleitungsantrag

Stadt Helmbrechts
 -Stadtbauamt-
 Luitpoldstraße 21
 95233 Helmbrechts



Stadt Helmbrechts

Antrag auf Genehmigung für das Einleiten von Abwasser in das Kanalnetz der Stadt Helmbrechts gemäß § 10 Entwässerungssatzung (EWS).

Bitte 2fach einreichen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 13) können bearbeitet werden.

1	Antragstellerin bzw. Antragsteller	
	Name:	Vorname:
	Straße, Hs.Nr.:	
	PLZ. Wohnort:	
	Tel.:	Fax:
	E-Mail:	
2	Grundstück	
	Gemarkung:	Flur-Nr.:
	Straße, Nr.:	Fläche: m ²
3	Grundstückseigentümer	Erbbauberechtigter
	Name:	
	Vorname:	
	Straße, Nr.:	
	PZL, Wohnort	
	Tel.:	
E-Mail:		
4	Art der Baumaßnahme	
5	Aufgrund der vorgesehenen Baumaßnahme fällt nach Art oder Menge verändertes Abwasser (Niederschlags- und/oder Schmutzwasser) an bzw. ändert sich der Grundstückanschluss oder die Grundstücksentwässerungsanlage	
	Ja	Nein*
	* Bei „Nein“, bitte die Fragen 1 – 6 beantworten und das Formular auf Seite 3 unterschreiben.	

13 Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:	
<input type="checkbox"/> <u>Nur häusliches Abwasser (bitte 2fach einreichen!):</u> <ol style="list-style-type: none"> Amtlicher Lageplan M 1 : 500 oder Abzeichnung der Flurkarte mit Einzeichnung der geplanten und vorhandenen Grund- und Sammelleitungen, Schächte, Zisternen, Versickerungsanlagen, sonstige Abwasseranlagen und Anschlusskanäle. <i>(Die genaue Höhenlage zur Straßenoberkante muss erkennbar sein!)</i> Kanalhöhenangabe des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes <i>(nur beifügen, wenn Hausanschluss verändert oder neu hergestellt werden muss).</i> Berechnung der einzuleitenden Wassermenge (einschließlich Bestand) nach DIN 1986-100 (bitte bei Punkt 8 eintragen!) 	
<input type="checkbox"/> <u>Nicht häusliches Abwasser (zusätzlich)!:</u> <ol style="list-style-type: none"> Amtlicher Lageplan M 1 : 500 oder Abzeichnung der Flurkarte mit Einzeichnung der geplanten und vorhandenen Grund- und Sammelleitungen, Schächte, Zisternen, Abscheideranlagen, Versickerungsanlagen, sonstige Abwasseranlagen und Anschlusskanäle. <i>(Die genaue Höhenlage zur Straßenoberkante muss erkennbar sein!)- 1fach</i> Beschreibung und Dimensionierung der zu genehmigenden Abwasseranlagen (z.B. Abscheider) sowie der anfallenden nicht häuslichen Abwässer nach Art und Menge –3fach. Grundrisse sämtlicher Geschosse mit abwasserrelevanten Einrichtungen. Einzeichnung von Abwasserbehandlungsanlagen mit Probeentnahmestellen sowie Alle abwasserrelevanten Objekte mit Abflussleitungen und Darstellung der Abwasser-Fließwege – 3fach. Ausgefüllter Erhebungsbogen zum Abwasserkataster – 3-fach 	
Ort, _____, Datum _____ _____ Stempel und Unterschrift Entwurfsverfasser	Ort, _____, Datum _____ _____ Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Anmerkung	
Prüfbemerkung Stadtbauamt	
Die Entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert. Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken. Ort, _____, Datum _____ _____ Stempel und Unterschrift	

Allgemeine Hinweise zum Einleitungsantrag

1. Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin und die bzw. der Anschluss- und Benutzungspflichtige haben sämtliche Antragsunterlagen zu unterzeichnen.
2. In den Plänen sind vorhandene Anlagen schwarz und Neuanlagen farbig, Regenwasser blau, häusliches Schmutzwasser braun, nicht häusliches Abwasser rot, darzustellen. Abzubrechende Anlagen sind gelb durchzustreichen. Grüne Farbe darf, da für Prüfungszwecke bestimmt, nicht verwendet werden
3. Innerhalb der Gebäude sind Schmutz- und Regenwasserleitungen grundsätzlich im Trennsystem vorzusehen. Eine ggf. notwendige Zusammenführung vor der Einleitung in den städtischen Kanal hat außerhalb des Gebäudes zu erfolgen (Ausnahme: Grenzbebauung zum öffentlichen Bereich). Ein Kontrollschacht bzw. eine Reinigungsöffnung ist an der Grundstücksgrenze herzustellen.
4. Für die Berechnung der neu herzustellenden Sammel- und Grundleitungsquerschnitte (Niederschlagswasser) ist mind. eine Regenspende von 300 [l/s ha] zu Grunde zu legen. Bei bis 2004 vorhandenen Leitungen wird 300 [l/s ha] empfohlen, mind. jedoch 150 [l/s ha] bei der Berechnung anzusetzen.

Grundleitungen außerhalb von Gebäuden können nach ATV-A 118 bemessen werden, wenn bei der rechnerischen Ermittlung nach DIN 1986-100 ein Leitungsquerschnitt von $DN \geq 300$ erforderlich wird, als Minstdimension ist DN 300 jedoch einzuhalten.
5. Die abflusswirksame Fläche wird mit Hilfe der Abflussbeiwerte nach DIN 1986-100 Tabelle 6 ermittelt.
6. Die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser von Dach-, Terrassen- und Hofflächen auf Wohngrundstücken ist erlaubnisfrei, wenn der Flurabstand zum höchsten natürlichen Grundwasserstand mind. 1,50 m beträgt und das Niederschlagswasser nicht schädlich verunreinigt ist. Für die Bemessung der Versickerungsanlage ist das Arbeitsblatt DWA-A 138 zu verwenden. Weitere rechtliche Fragestellungen beantwortet die Untere Wasserbehörde.
7. Als Rückstauenebene gilt in Helmbrechts die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.